



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 85/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	13.05.2013			
Gemeinderat	Ja	16.05.2013			

### Zukunft Biberacher Filmfestspiele

#### I. Beschlussantrag

1. Die Stadt Biberach fördert ab dem Jahr 2014 die Biberacher Filmfestspiele durch eine Erhöhung ihrer Zuschüsse an den Biberacher Filmfestspiele e.V. auf zwei Förderebenen:
  - a) Die bisherige institutionelle Förderung wird auf 40.000,00 € erhöht. Dadurch wird der Biberacher Filmfestspiele e. V. in die Lage versetzt, vereinstypische Aufgaben (z. B. Adressverwaltung, Mitgliederverwaltung, Zuschussanträge, Verwendungsnachweise, Herstellung von Drucksachen, Beschaffung Goldener Biber etc.), welche bisher vom Kulturamt der Stadt übernommen worden sind, künftig selber durchzuführen. Die Stadt zieht sich daher aus diesen Aufgaben ab dem Jahr 2014 zurück. Darüber hinaus verfügt der Biberacher Filmfestspiele e. V. mit Gewährung dieser Zuschusserhöhung über zusätzliche Mittel zur Durchführung von Workshops für Filmschaffende aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und von Projekten zur Förderung des Filmnachwuchses.
  - b) Das bisherige Preisgeld wird auf 10.000,00 € verdoppelt. Dabei steht es dem Verein frei, abhängig von der Qualität der eingereichten Beiträge den Goldenen Biber höher zu dotieren oder Sonderpreise z. B. für künstlerische Nachwuchsleistungen zu vergeben.
2. Beim Kulturamt verbleiben die Vertretung der Stadt im Vorstand des Biberacher Filmfestspiele e. V. und die damit verbundenen Koordinierungsaufgaben mit den kommunalen Kultureinrichtungen sowie die Durchführung von Eröffnung und Gala der Filmfestspiele. Dadurch reduziert sich die zeitliche Inanspruchnahme des festen Kulturamts-Personal von derzeit 42 % (vergleiche Tischvorlage zur Hauptausschusssitzung vom 14.03.2013) auf 12,5 %. Aufgrund dessen wird die befristete Aufstockung der Stelle Aßfalg von derzeit 25 % ab 01.01.2014 auf 12,5 % reduziert und entfristet. Die von der Stadt Biberach unbar gewährten Zuschüsse an den Biberacher Filmfestspiele e. V. reduzieren sich insoweit auf 17.985,00 € (vergleiche Anlage 1).

## II. Begründung

Bei der Diskussion der Beschlussvorlage Nr. 17/2012 im Hauptausschuss am 26. November 2012 und der Beschlussvorlage 187/2012-1 in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2012 war Konsens darüber erzielt worden, dass die Filmfestspiele

- ein wichtiges Event und kulturelles Angebot in der Stadt sind
- aus einer bürgerschaftlichen Initiative hervorgegangen sind, die unterstützenswert ist – aber auch
- keine Kernaufgabe für die Stadt sind, d. h. die Förderung der Filmfestspiele auch künftig das primäre Ziel verfolgen soll, die ehrenamtlich ausgeübte Selbstverantwortung des Trägervereins zu stärken.

Die Ende 2012 diskutierte Vorlage zielte auf die "reine Lehre" dergestalt, dass dem Verein künftig eine deutlich höhere institutionelle Förderung als bisher gewährt werden soll, die Stadt indessen keine organisatorischen und durchführungstechnischen Unterstützungsleistungen mit städtischem Personal mehr einbringen soll. Hintergrund dieser Überlegung war die Strategie, kommunalpolitisch für sinn- und wertvoll erachtete Vereinsaktivitäten seitens der öffentlichen Hand zwar zu fördern, aber nicht selber zu übernehmen.

Wenngleich auf diese Weise eine deutliche Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Biberacher Filmfestspiele e. V. erreichbar gewesen und eine ursprünglich aus der Bürgerschaft herausgewachsene Festivalidee wieder komplett in die bürgerschaftliche Organisation bei entsprechend höherer monetärer Unterstützung durch die Stadt zurückgefallen wäre, wurde bereits in den genannten Sitzungen Ende Dezember 2012 die Frage aufgeworfen, ob eine gute Durchführung der Filmfestspiele ohne eine Vernetzung mit der Stadt überhaupt realisierbar sei und ob die Synergien, welche durch diese Vernetzung bisher genutzt werden konnten, nicht durch einen noch wesentlich höheren monetären Förderaufwand der Stadt aufgefangen werden müssten, wenn sich die Stadt gänzlich aus den Filmfestspielen zurückzieht.

Die Hauptausschusssitzung mit der Anhörung des Vorstands der Biberacher Filmfestspiele e. V. vom 14.03.2013 hat diese Frage erneut aufgeworfen: Ist es eine realistische Option, dass künftig die Biberacher Filmfestspiele völlig ohne die Beteiligung jener durchgeführt werden können, die bisher mit ihrem Know-how die Durchführung der Filmfestspiele sichergestellt haben, insbesondere die Teams aus dem Kulturamt und von der Stadthalle?

Hinzu kommt, das der Vorsitzende des Vorstandes Werner Krug plausibel dargelegt hat, dass Aufbau und Betrieb einer Vereinsgeschäftsstelle zur Komplettübernahme der Biberacher Filmfestspiele Kosten von rund 100.000,00 € nach sich ziehen würden.

Ungeachtet dessen hat die Diskussion ergeben, dass durch verschiedene Umstände und Entwicklungen in den zurückliegenden fünf bis zehn Jahren, insbesondere auch ausgelöst durch Verwerfungen auf der Ebene des alten Vereinsvorstandes in der Saison 2008/09, der Stadt Aufgaben zugewachsen sind, um eine reibungslose Organisation und Durchführung der Filmfestspiele zu gewährleisten, die jedoch bei analytischer Betrachtung klassische und originäre Vereinsaufgaben sind.

Infolge einer zwischen dem Vorsitzenden der Filmfestspiele e. V., dem Leiter des Kulturamts und dem unterzeichnenden Kulturdezernenten gemeinsam vorgenommenen Aufgabenkritik haben wir uns darauf verständigt, klassische Vereinsaufgaben künftig nicht mehr vom städtischen Personal durchführen zu lassen.

Wenn nun die Stadt klassische Vereinsaufgaben wieder an den Verein zurückdelegiert, ist sie sich bewusst, dass sie hierfür den institutionellen Zuschuss an den Verein erhöhen muss, so dass dieser zur Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder hauptamtliches Personal hinzuziehen kann. Andere Aufgaben sollten jedoch beim Kulturamt der Stadt verbleiben, so die unter Ziffer 2 des Beschlussantrages genannten Aufgaben, um sich an diesen Stellen die Professionalität und das über viele Jahre gewonnene Know-how auch weiterhin für die Filmfestspiele zu sichern.

Klaus Buchmann und Sabine Aßfalg als hauptamtliche Mitarbeiter des Kulturamts sind derzeit mit insgesamt 42 % ihrer Arbeitskapazität an der Organisation und Durchführung der Filmfestspiele beteiligt. Diese bilden sich in der Aufstockung der Stelle Aßfalg um 25 %, die derzeit noch bis 31.12.2013 befristet ist, nur teilweise ab. Sie bilden sich überdies ab in den bei beiden Mitarbeitern anfallenden Überstunden, die sich inzwischen jeweils im dreistelligen Bereich saldieren. Bis Ende 2013 werden aufgrund der umfangreichen Zusatzarbeiten für eine detaillierte Geschäftsübergabe weitere Überstunden anfallen.

Wenn sich das Kulturamt ab 2014 auf jene Aufgaben beschränkt, die beim Kulturamt bleiben sollen, sind die beiden Mitarbeiter nur noch mit insgesamt 12,5 % bzw. 200 Arbeitsstunden im Jahr beteiligt. Die unter Ziffer I.2. genannte Vertretung der Stadt im Vorstand der Filmfestspiele bezieht sich auf acht Sitzungen á 3 Stunden in den Monaten Dezember bis Juli so wie ab Mitte September bis zum Abschluss des Festivals eine Sitzung pro Woche á 1,5 Stunden. Inklusive Vor- und Nachbereitung der Sitzungen beläuft sich der zeitliche Aufwand auf 60 Stunden im Jahr. Hinzu kommen 140 Stunden für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Eröffnung und Gala (Versand und Bearbeitung der Einladungen, Ticketing, Platzierung, Programm- und Ablaufplanung, technische Organisation, Einrichtung der Stadthalle als Festspiel-Lounge u.a.) Reduziert man also die aktuelle Aufstockung der Sekretariatsstelle Aßfalg um die Hälfte auf 12,5 % und entfristet diese, können die verbleibenden Arbeitsbereiche zukünftig ohne größere Anhäufung von Überstunden im Kulturamt abgearbeitet werden.

Ausweislich der Anlage erhöht sich der Finanzierungsanteil der Stadt an den Biberacher Filmfestspielen um 30.845,00 € auf 67.985,00 €. Dieser Betrag liegt deutlich unter den von Vereinsvorsitzendem Krug bezifferten rund 100.000,00 € zum Betrieb einer Geschäftsstelle zur Volldurchführung der Filmfestspiele. Die Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils ist ihrerseits Voraussetzung, dass der Biberacher Filmfestspiele e. V. den in Aussicht gestellten Landeszuschuss von 30.000,00 € durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhält. Sollte sich das Land in der Zukunft aus der Förderung zurückziehen, müsste über den städtischen Finanzierungsanteil neu nachgedacht werden. Zunächst wäre es Angelegenheit des Trägervereins, die entstehende Finanzierungslücke z.B. durch die Akquise von zusätzlichen Drittmitteln zu schließen. Eine etwaige Kompensation seitens der Stadt wird mit dieser Vorlage nicht präjudiziert.

### **III. Nachrichtlicher Anhang**

In den bisherigen Diskussionen wurde Parteien übergreifend die Struktur des Biberacher Filmfestspiele e. V. dahingehend hinterfragt, dass rund 350 Fördermitgliedern rund 14 ordentliche Mitglieder gegenüberstehen und es problematisch sei, dass jene 350 bei der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht haben. Bei einer zwischenzeitlich abgehaltenen Versammlung der ordentlichen und fördernden Mitgliedern wurde eine diesbezügliche Satzungsänderung diskutiert, ohne dass sich ein eindeutiges Votum ergeben hätte. Rund ein Drittel der Mitglieder befürworteten eine Satzungsänderung, ein weiteres Drittel ist gegen eine solche, und das verbleibende Drittel hat hierzu

keine Meinung. Die Entscheidung über eine Satzungsänderung wurde von den anwesenden Mitgliedern wieder an den Vorstand zurückdelegiert.

Dr. Jörg Riedlbauer  
Kulturdezernent

Anlagen

- 1 Finanzierungsteil der Stadt Biberach am Biberacher Filmfestspiele e. V.
- 2 Geschäftsbereichsplanung - Aufgabenübernahme